

# Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO

## 1. Allgemeine Angaben

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Stand:
Verarbeitung von Bürger- und Kundendaten im Programm proDoppik	04. Mai 2018
Behörde oder sonstige öffentliche Stelle, in denen die Verarbeitungstätigkeit erfolgt (Postanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)	
Gemeinde Bannewitz, Schulstraße 6, 01728 Bannewitz, <a href="mailto:rathaus@bannewitz.de">rathaus@bannewitz.de</a> , 035206/204-0	
Name und Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten (Dienstliche Postanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)	
Katja Curth, Schulstraße 6, 01728 Bannewitz, <a href="mailto:rathaus@bannewitz.de">rathaus@bannewitz.de</a> , 035206/204-0	

## 2. Zwecke der Verarbeitung

Festsetzung der Steuern und Abgaben mit der notwendigen Bescheidschreibung
Umsetzung der Finanzbuchhaltung
Abwicklung des Zahlungsverkehrs
Erfassung von Geschäftsvorfällen als Eingangs- bzw. Ausgangsrechnung
Verarbeitung und Verwaltung der Aufträge mit Rechnungslegung /Anordnung
Elektronisches Verarbeiten von Rechnungen und rechnungsbegleitenden Unterlagen
Verwaltung des Barkassengeschäfts
Ganzheitliche Verarbeitung von Kontoauszugsinformationen inklusive Verbuchung (A-Ist)
Festsetzen von Nebenforderungen, mahnen und vollstrecken mit der notwendigen Bescheidschreibung
Erstellung der Jahresabschlüsse
Erstellung der Statistiken
Integration Personendaten
Archivierung
Historenschreibung (Sicherstellung der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der im Programm gespeicherten Daten)

## 3. Kategorien der personenbezogenen Daten

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten
1	Personenstammdaten (Namen, Vornamen, Adressdaten)
2	Kommunikationsdaten (Tel. Nr., Handy Nr., Fax Nr., Internetadresse, E-Mailadresse)
3	Objektdateien / Grundstücke / Lage / Eigentumsverhältnisse
4	Festsetzungsdaten (Messbeträge, Anzahl der Hunde...)
5	Sollstellungsdaten
6	Bankverbindungsdaten
7	Ist-Buchungen
8	Forderungen/Verbindlichkeiten
9	Veranlagungsstammdaten (Steuernummer, Steuern Abgaben, Gebühren)
10	Rechnungspositionen
11	Rechnungsbegleitende Unterlagen
12	Verwendungszwecke (können Kassenzettel, Steuernummern und ähnliches enthalten)
13	Umsätze (SOLL/ HABEN)
14	Geburts- und Sterbedaten
15	Melddaten (Einzug, Auszug, Familienstand)
16	Mitarbeiter- und stellenbezogene Daten (Personalnummer, Organisationseinheit)
17	Arbeitszeiten
18	Festsetzungsdaten (Nebenforderungen, wie Mahngebühren, Vollstreckungsgebühren, ...)

**4. Kategorien der betroffenen Personen**

Lfd. Nr. von Abschnitt 3	Bezeichnung der Daten
1 – 9	Steuerpflichtige
1	Bekanntgabeadressat
1	Ehepartner
1, 2	Zustellvertreter
1, 2	Miteigentümer
1, 6, 9	Abbuchungsvertreter
1, 14-15	Mieter
1, 6, 10-11	Kreditor, Debitor
1, 3, 5	Kunden (Barzahlungspflichtige) Barkasse korrigieren
1, 5, 12-13	Einzahler/ Zahlungsauftraggeber/ Zahlungsempfänger
1-3, 5-6	Auftraggeber, Auftragnehmer
1, 2, 16-17	Beschäftigte der Verwaltung
1-3, 5-6, 8, 14, 18	Schuldner, Haftungsschuldner, Gesamtschuldner, Ehepartner, Miteigentümer
1-2,	Sonstige Drittschuldner, wie bspw. Kreditinstitute, Arbeitgeber, Mieter

**5. Kategorien der Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen**

Lfd. Nr. von Abschnitt 3	Empfänger	Anlass der Offenlegung
1 – 5	Steuerpflichtige/ Bekanntgabeadressat/ Ehepartner / Zustellvertreter / Miteigentümer	Bescheidschreibung mit Zahlungsinformationen
4, 5	Abbuchungsvertreter	Informationen zur bevorstehenden Abbuchung/Zahlung
1 - 2	Statistisches Landesamt	Im Rahmen der gesetzlichen Meldung zum Zensus 2021
1-2	Entsorger	Im Rahmen der Beauftragung zum Behälterdienst und Entsorgung
1-2	Dritte (spezifizieren)	Im Rahmen zur Beauftragung zur Zählerablesung/-wechsel
1-9	Steuerpflichtige/ Bekanntgabeadressat/ Ehepartner / Zustellvertreter / Miteigentümer	Sollstellung und Zahlungsabwicklung mit Zahlungsinformationen
5	Abbuchungsvertreter	Informationen zur bevorstehenden Abbuchung/ Zahlung
1, 6, 10-11	Kreditor/ Debitor/ Bekanntgabeadressat/ Ehepartner / Zustellvertreter / Miteigentümer	Zahlungsabwicklung mit Zahlungsinformationen
1-17	Prüfer bzw. Revisoren	Prüfung der Buchwerke, der Historie und der im Archiv abgelegten Dokumente
1, 3, 5	Kunden (Barzahler)	Einzahlung zu konkreten Vorgängen, Bezahlung von Leistungen, Auszahlung Sozialleistungen oder ähnliches
1, 5, 12-13	Einzahler/ Auftraggeber/ Steuerpflichtige/ Bekanntgabeadressat/ Ehepartner / Zustellvertreter / Miteigentümer	Einzahlung ohne Kassenzettel; Einzahlungsrückfrage; Falscher Einzahlungsbetrag; Guthaben; Löschung Einzugsermächtigung; Rechnung Rückbuchungsgebühren
1-4, 10-12, 16, 17	Auftraggeber / Auftragnehmer/ Bekanntgabeadressat/ Zustellver-	Rechnungslegung mit Zahlungsinformationen

	treter	
1-3, 5-6, 8, 14, 18	Schuldner/ Bekanntgabeadressat/ Ehepartner / Zustellvertreter / Miteigentümer	Schreiben im Rahmen der Vollstreckung mit Zahlungsinformationen
1-3, 5-6, 8, 14, 18	Fremde Behörden	Im Rahmen der Amtshilfe
1, 3, 6, 8	Sonstige Drittschuldner	Im Rahmen der Forderungspfändungen

### 6. Falls zutreffend: Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Lfd. Nr. von Abschnitt 3	Drittland oder internationale Organisation	Geeignete Garantien im Falle einer Übermittlung nach Art. 49 Abs. 1 Unterabsatz 2 DSGVO
1-14	Banken und Organisationen innerhalb der Europäischen Union sowie Einzahler/ Auftraggeber/ Steuerpflichtige/ Bekanntgabeadressat/ Ehepartner / Zustellvertreter / Miteigentümer	Unterlagen entsprechend Punkt 3

### 7. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Lfd. Nr. von Abschnitt 3	Löschungsfrist
2-6	Solange der Zweck der Verarbeitung noch nicht abgeschlossen ist und anschließend weitere 10 Jahre

### 8. Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Artikel 32 Absatz 1 DSGVO

Entsprechen den TOM
---------------------

## Erläuterungen

### Allgemeines

Das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten ist nach Art. 30 Abs. 1 DSGVO vom Verantwortlichen zu führen. Diese Vorschrift lautet wie folgt:

*„(1) Jeder Verantwortliche und gegebenenfalls sein Vertreter führen ein Verzeichnis aller Verarbeitungstätigkeiten, die ihrer Zuständigkeit unterliegen. Dieses Verzeichnis enthält sämtliche folgenden Angaben:*

- a) den Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen und gegebenenfalls des gemeinsam mit ihm Verantwortlichen, des Vertreters des Verantwortlichen sowie eines etwaigen Datenschutzbeauftragten;*
- b) die Zwecke der Verarbeitung;*
- c) eine Beschreibung der Kategorien betroffener Personen und der Kategorien personenbezogener Daten;*
- d) die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen;*
- e) gegebenenfalls Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation, einschließlich der Angabe des betreffenden Drittlands oder der betreffenden internationalen Organisation, sowie bei den in Artikel 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 genannten Datenübermittlungen die Dokumentierung geeigneter Garantien;*
- f) wenn möglich, die vorgesehenen Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien;*
- g) wenn möglich, eine allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Artikel 32 Absatz 1.“*

### Zu Nr. 1 (Allgemeine Angaben)

Die Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit soll allgemeinverständlich sein. Beispiele: "Personaldatei", „Melderegister der Gemeinde ...“. Für Außenstehende unverständliche Abkürzungen sind zu vermeiden.

### Zu Nr. 3 (Kategorien der personenbezogenen Daten)

Unter Kategorien sind aussagefähige Oberbegriffe zu verstehen, z.B. „Name und Vornamen“, „Anschrift“, „Staatsangehörigkeit“. Angaben rein technischer Art (z.B. Feldnummern, Schlüsselnummern usw.) sind nicht erforderlich.

### Zu Nr. 6 (Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation)

Im Falle einer Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation nach Art. 49 Abs. 1 Unterabsatz 2 DSGVO sind die geeigneten Garantien, in Bezug auf den Schutz personenbezogener Daten in Spalte 3 festzuhalten - soweit erforderlich ist dazu auf ergänzende Dokumente zu verweisen.

### Zu Nr. 8 (Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Artikel 32 Absatz 1 DSGVO)

Soweit möglich sind die technischen und organisatorischen Maßnahmen nach Art. 32 Abs. 1 DSGVO hier zu beschreiben. Diese Vorschrift lautet wie folgt:

*„(1) Unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen treffen der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten; diese Maßnahmen schließen unter anderem Folgendes ein:*

- a) die Pseudonymisierung und Verschlüsselung personenbezogener Daten;*
- b) die Fähigkeit, die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherzustellen;*
- c) die Fähigkeit, die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten und den Zugang zu ihnen bei einem physischen oder technischen Zwischenfall rasch wiederherzustellen;*
- d) ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung.“*